

Infoblatt Brauchtumsveranstaltung Faschingsumzüge

Es gibt 2 Wege, Brauchtumsfahrzeuge in öffentlichen Straßenraum in Betrieb zu nehmen:

1. Als Gespann im Rahmen einer Brauchtumsveranstaltung:

Voraussetzungen:

- Das Zugfahrzeug ist regulär zugelassen (mit Kennzeichenschildern).
- Es liegt ein durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen (z.B. TÜV) erstelltes „Gutachten gemäß der Zweiten Verordnung über Ausnahmen von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften zum Einsatz von Fahrzeugen bei Brauchtumsveranstaltungen“ vor.
- Es besteht eine KFZ-Haftpflichtversicherung, die die Gefahren bei Nutzung innerhalb einer Brauchtumsveranstaltung abdeckt.
- Zur Veranstaltung und zurück fährt das Fahrzeug nicht mehr als 25km/h, während der Veranstaltung nur mit Schrittgeschwindigkeit.

Der Anhänger muss dabei nicht extra zugelassen werden. Im Rahmen der Nutzung innerhalb der Brauchtumsveranstaltung ist die Betriebserlaubnis auch durch die Umbauten nicht erloschen.

2. Kurzzeitkennzeichen:

Voraussetzungen:

- Gültige Hauptuntersuchung/ gültige Betriebserlaubnis.
- vollständige Fahrzeugpapiere (Fahrzeug-Brief, bzw. ZB II)
- Ausweis oder Pass des Vereinsvorsitzenden/Vertretungsberechtigten (mit Vollmacht)
- Auszug aus dem Vereinsregister
- eVB-Nummer für Kurzzeitkennzeichen ausgestellt auf den Verein

Sollten keine Fahrzeugpapiere mehr vorhanden sein, **muss** eine Vollabnahme bei einem amtlich anerkannten Sachverständigen vorgenommen werden.

Sollte die Hauptuntersuchung nicht mehr gültig sein, kann trotzdem ein Kurzzeitkennzeichen erteilt werden, um die Hauptuntersuchung durchführen zu können. Gleiches gilt für eine nicht mehr gültige Betriebserlaubnis.

Kurzzeitkennzeichen können nur zugelassen werden:

- Im Bürgerservice Neckarstadt-Ost, Friedrich-Koenig-Str. 7, 68167 Mannheim oder
- Im Bürgerservice-Zentrum Nord (Waldhof), Alte-Frankfurter Str. 1 – 3, 68305 Mannheim.

In beiden Dienststellen werden **alle** Kunden und Kundinnen **ausschließlich** mit einem **Termin** bedient. Diesen können Sie vorab reservieren unter [www.mannheim.de/terminreservierung_oder telefonisch unter 115](http://www.mannheim.de/terminreservierung_oder_telefonisch_unter_115).

Bitte beachten Sie, dass täglich nur so viele Termine vergeben werden können, wie tatsächlich bearbeitet werden können.